

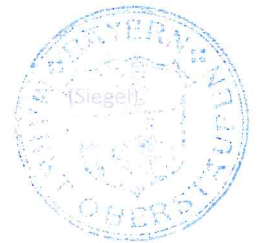
## Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Oberstaufen hat in der Sitzung vom 09.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schlossberg Resort" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2023 hat in der Zeit vom 31.07.2023 bis 31.08.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 31.08.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2024 bis 19.06.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2024 bis 19.06.2024 sowie vom 22.07.2024 bis 23.08.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.11.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Schlossberg Resort", bestehend aus der Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom 11.09.2024 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.09.2024 (angepasst hinsichtlich der Fassade gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.11.2024) als Satzung beschlossen.

Marktgemeinde Oberstaufen, den .....

09. Dez. 2024

.....  
Erster Bürgermeister Martin Beckel

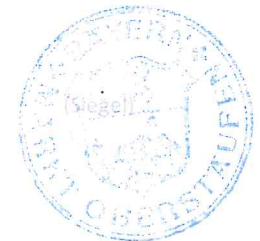


7. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Schlossberg Resort", bestehend aus der Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom 11.09.2024 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.09.2024 (angepasst hinsichtlich der Fassade gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.11.2024) dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 14.11.2024 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Marktgemeinde Oberstaufen, den .....

09. Dez. 2024

.....  
Erster Bürgermeister Martin Beckel

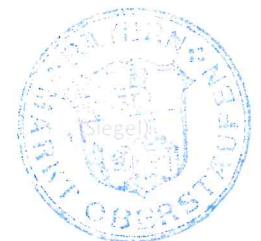


8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Schlossberg Resort" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12. Dez. 2024 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Marktgemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Marktgemeinde Oberstaufen, den .....

12. Dez. 2024

.....  
Erster Bürgermeister Martin Beckel



**Präambel**

- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist
- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

**Ausfertigung**

Hiermit wird bestätigt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schlossberg Resort“, bestehend aus der Satzung in der Fassung vom 11.09.2024 mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom 11.09.2024 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.09.2024 (angepasst hinsichtlich der Fassade gem. Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.11.2024) dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 14.11.2024 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Oberstaufen,

den 09. Dez. 2024



Bürgermeister Martin Beckel

**In-Kraft-Treten**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schlossberg Resort“ der Marktgemeinde Oberstaufen tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 12. Dez. 2024 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Oberstaufen,

den 12. Dez. 2024



Bürgermeister Martin Beckel